



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich  <b>von Herrn B. Kroll, CDU</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-3005</b>
	Datum: 12.05.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

**Vollsperrung Geibelstraße Ecke Gertigstraße - Wie lange müssen die Menschen vor Ort die Vollsperrung noch ertragen?**  
**Kleine Anfrage Nr. 77/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Die Einfahrt in die Geibelstraße aus der Gertigstraße ist seit dem 2. Mai 2015 wegen eines Bauvorhabens gesperrt. So lange ein Baukran in dem betroffenen Areal stand, war dies nachvollziehbar, doch der Kran wurde am 24. April 2016 abgebaut. Trotzdem ist die Einfahrt bzw. Zufahrt unverändert auch für Radler gesperrt.*

*Gemäß Antwort des Senats auf die SKA 21/4304 wurde die Sondernutzungserlaubnis zwischenzeitlich seitens des Bezirksamtes sogar noch verlängert.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

- 1. Von wann bis wann war die bisherige Sondernutzungserlaubnis seitens des Bezirksamtes befristet und wie hoch waren die diesbezüglichen Einnahmen?*
- 2. Wann, von wem und aus welchen Grund wurde diese Sondernutzungserlaubnis seitens des Bezirksamtes bis zum 30.09.2016 verlängert? Wie hoch sind die zusätzlichen Einnahmen?*

Zu 1-2:

Die Sondernutzung Geibelstraße Ecke Gertigstraße war ursprünglich beantragt für die Zeit vom 01.05.2015 bis zum 30.07.2016.

Durch ein Büroversehen wurde die erste Erlaubnis vom 23.03.2015 nicht wie beantragt, sondern lediglich bis zum 30.07.2015 erteilt. Dieses wurde mit Ergänzungsbescheid vom 20.08.2015 korrigiert und die Erlaubnisdauer dabei antragsgemäß um zwei Monate verlängert.

Die Sondernutzungsgebühren belaufen sich für den gesamten Zeitraum auf 36.619,40 EUR.

3. *Warum war es aus Sicht des Bezirksamtes Hamburg-Nord nicht möglich, nach Abbau des Krans am 24. April 2016 die Einfahrt zumindest für Radler wieder frei zu geben?*

Unfallverhütungsvorschriften lassen andere Verkehre auf Baustelleneinrichtungsf lächen nicht zu.

4. *Wie steht die Entscheidung zu Punkt 3 aus Sicht des Herr Bezirksamtsleiter im Einklang mit der Vereinbarung „Bündnis für den Radverkehr“? Sieht so die fahrradfreundliche Politik des Bezirksamtes Hamburg-Nord aus?*

Siehe Antwort zu 3.

27.05.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine